

Flecken Adelebsen
Die Bürgermeisterin

Liebe Einwohner des Flecken Adelebsen,

nachstehend möchte ich ihnen ein paar **Tipps** und **Informationen**, die besonders die Autofahrer und die streupflichtigen Bewohner betreffen, bekannt geben, damit auch diesmal gewährleistet ist, dass sie und ich **sicherer durch den Winter kommen**.

Liebe Autofahrer,

unsere Straßen und Straßengrünflächen leiden erheblich unter dem Streusalz. Der Flecken Adelebsen wird deshalb auch in diesem Winter den Streusalzeinsatz weitgehendst einschränken.

Die sogenannten Stichwege und Nebenstraßen werden nicht gestreut und in einigen Fällen nicht freigeschoben.

Außerdem belastet das Streusalz unsere Gewässer, das Grundwasser und die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage.

Stellen sie sich daher bei Schnee- und Eisglätte darauf ein, dass sie nicht überall freie Fahrt auf „schwarz-geräumten“ Straßen haben werden.

Liebe streupflichtige Bewohner,

Straßenbäume und Straßengrünflächen binden Staub und Abgase, erzeugen Sauerstoff und verbessern das Ortsklima. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil für die Lebensqualität unserer Ortsteile.

Salz gefährdet unsere Pflanzen und Grünflächen sowie das Grundwasser und damit wiederum ihre eigene Sicherheit und Lebensqualität. Salz ist in hohem Maße verantwortlich für minimiertes Wachstum, für Nährstoffentzug und dadurch erhöhte Windbruchgefahr sowie vorzeitiges Absterben der Bäume.

Aus diesem Grunde ist die Verwendung von Streusalz auf Gehwegen nur bei Eisglätte zulässig, wenn diese mit anderen Mitteln nicht ausreichend beseitigt werden kann.

Beachten Sie bitte folgendes:

Werfen sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Das Räumfahrzeug des Bauhofes drückt ihn auf den Gehweg oder in ihre Einfahrt wieder zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber leider nicht zu vermeiden.

Die Gosse sowie die Straßeneinläufe sind stets schneefrei zu halten. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf von Tauwasser sichergestellt werden.

Denken sie bei Schnee und Eis bitte auch an die Männer von der Müllabfuhr. Sorgen sie dafür, dass Ihre Müllbehälter immer gut erreichbar sind. Dann ist die regelmäßige Leerung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleistet.

Zum Abschluss noch einige Hinweise auf die Verordnung des Flecken Adelebsen über Art und Umfang der Straßenreinigung:

- Bei Schnee- und Eisglätte sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1m freizuhalten.
- Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.
- Ist über Nacht Schnee gefallen, so muss die Reinigung bis spätestens 7.00 Uhr an Werktagen und 9.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen durchgeführt sein. Gleiches gilt für das Streuen bei Eisglätte.

Bei Straßen mit einem Gehweg und beidseitig überwiegend bebauten oder bebaubaren Grundstücken ist der Winterdienst von den Anliegern auf beiden Seiten auszuführen, in den Jahren mit gerader Jahreszahl von den Anliegern der Seite mit überwiegend geraden Hausnummern, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl von den Anliegern der gegenüberliegenden Seite.